

Metastudie zu Arztbewertungen im Internet Länderstudie vergleicht Deutschland und USA

Freitextkommentare sollten in Portalen Standard werden. Das stellen die Autoren Martin Emmert, Uwe Sander und Frank Pisch in ihrer Studie „Eight questions about physician-rating websites: a systematic review“ fest.

Ob in den USA oder in Deutschland – Arztbewertungsportale sind ein heftig diskutiertes Thema. In ihrer Studie vergleichen die Autoren erstmals Portale in beiden Ländern miteinander. Zu diesem Zweck zogen sie 24 wissenschaftliche Veröffentlichungen heran.

Patienten zeigen sich zufrieden

Unter anderem belegt die Studie, dass die Ärzte in beiden Ländern noch über eine eher geringe Zahl von Bewertungen verfügen. Die vorhandenen Einschätzungen der Patienten sind jedoch überwiegend positiv: Auf einer Skala von 1 (gut) bis 3 (schlecht) bewerten die Nutzer der Portale in Deutschland die Ärzte durchschnittlich mit 1,1 bis 1,5 Punkten. In den USA liegen die Werte in einem ähnlich guten Bereich. Die Patienten sind

demnach mit ihrer ärztlichen Behandlung sehr zufrieden.

Genügt Kompetenz, oder soll sich der Arzt viel Zeit nehmen? Freitexte in Arztbewertungsportalen helfen Patienten, den für sie geeigneten Arzt zu finden.

Freitexte erleichtern die Arztsuche

„Ein erster wichtiger Schritt wäre die Integration redaktionell geprüfter Freitexte. Durch sie erfahren andere Nutzer, warum ein Patient den jeweiligen Arzt empfiehlt“, sagt Sander. „So findet jeder einen Arzt, der zu ihm passt. Ein Beispiel für eine gelungene Umsetzung ist die Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit.“

Notwendige Entwicklungen

„Arztbewertungsportale bekommen in der Forschung immer mehr Aufmerksamkeit“, stellt Autor Uwe Sander fest. Allerdings seien noch erhebliche Anstrengungen nötig, um die Qualität der Websites zu verbessern.



Ulla Schmidt, MdB,
Bundesvorsitzende der
Bundesvereinigung Lebenshilfe
und Bundesministerin a. D.

Wissen um Besonderheiten

Eine gute Gesundheitsversorgung für alle – das ist immer mein Ziel gewesen. Als Bundesvorsitzende der Lebenshilfe liegen mir dabei die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung natürlich besonders am Herzen. Dazu gehören neben guter Fachlichkeit, wie dem Wissen um Besonderheiten von Krankheiten und ihren Symptomen, auch passende Strukturen – beispielsweise barrierefreie Arztpraxen.

Dort sollten sich auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, einer sogenannten geistigen Behinderung, zurechtfinden. Dabei helfen vor allem klare Symbole für Behandlungs- und Sanitärräume, Informationsmaterial in Leichter Sprache und Mitarbeitende, die sich Zeit nehmen, wenn Unklarheiten auftreten. Maßnahmen, die auch Patienten mit Demenzerkrankungen oder Patienten aus anderen Ländern zugute kommen.

So gelingen Diagnose und Therapie üblicher Erkrankungen bei den meisten dieser Patienten gut. Für schwierigere Situationen sollten im Rahmen der spezialärztlichen Versorgung ergänzend spezielle Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten aufgebaut werden – zum Beispiel Ambulanzen.

Themen in dieser Ausgabe:

- **G-BA legt Regeln für ambulante spezialfachärztliche Versorgung fest**
Josef Hecken: Erste Grundlage für vernetzte Behandlungsmöglichkeiten
- **Pharma-Unternehmen sollen Leistungen an Ärzte offenlegen**
Gastautorin Birgit Fischer vom vfa zum geplanten Transparenz-Kodex

Medizinklimaindex: Zahnärzte optimistisch

Die Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten (PP) in Deutschland beurteilen ihre wirtschaftliche Lage und die Aussichten für das kommende Halbjahr positiver als noch im Herbst 2012. Das zeigt der Medizinklimaindex (MKI) Frühjahr 2013 der Stiftung Gesundheit mit einem Gesamtwert von -6,4 (Herbst: -11,8).

Für eine Überraschung sorgten die PP mit einem MKI von -7. Im Herbst waren sie noch optimistische Spitzenreiter (+14,9). Auch die Ärzte sehen ihre Zukunft mit einem MKI von -9,2 (Herbst: -18,9) weiterhin negativ. Die Stimmung der Zahnärzte ist mit einem MKI von +8,9 hingegen positiv (Herbst: -1,1).

Die ausführlichen Ergebnisse können Sie auf www.stiftung-gesundheit.de → „Forschung“ nachlesen.

G-BA: Versorgung stärker vernetzen Regeln für spezialfachärztlichen Sektor festgelegt

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im März 2013 erste Rahmenbedingungen für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) beschlossen. Seltene Erkrankungen, hochspezialisierte Leistungen und andere Fälle der ASV stellen hohe Anforderungen an Diagnostik und Therapie. Die Richtlinie des G-BA gibt den formalen Rahmen für den neuen Versorgungsbereich vor und regelt die Anforderungen, die für alle in den Anlagen konkretisierten Fälle gelten.

Zulassungsmöglichkeiten verbessern

Darüber hinaus hat der G-BA auch den Planungsrahmen für die Zulassungsmöglichkeiten von Ärzten nach Fachgruppen, einschließlich der Psy-

chotherapeuten, festgelegt. Unter anderem berücksichtigt die Neuregelung auch regionale Besonderheiten. Das feingliedrige Planungsraster ermöglicht es, die Verteilungsprobleme der ärztlichen Versorgung zielgerichtet zu verbessern sowie Versorgungslücken schneller zu erkennen und zu schließen.



Josef Hecken: „Es soll eine bedarfsgerechte ambulante Versorgung entstehen.“

Mit beiden Maßnahmen zusammen legen wir eine gute Grundlage dafür, dass Patienten künftig von den neuen, vernetzten Behandlungsmöglichkeiten profitieren können.

Gastautor Josef Hecken, Vorsitzender des G-BA, spricht im September auf dem 14. Deutschen Medizinrechtstag. Anmeldung: www.deutscher-medizinrechtstag.de

Wettbewerb: Innovationen im Gesundheitswesen Medizin-Management-Preis 2013 ausgeschrieben

Knatternd, puffend, stinkend – so zockelt 1885 das erste Automobil durch Mannheims Straßen. Und Erfinder Karl Benz erntet Spott: Welch armseliger, lärmender Kasten! Innovationen haben es anfangs oft schwer – auch im Gesundheitswesen.

Innovationsbremsen entgegenwirken

Um den Mut zu neuen Wegen zu fördern, hat der Medizin-Management-Verband 2013 erneut den Medizin-



Juror Prof. Dr. Arno Elmer: „Nur wenn wir Innovationen angemessen würdigen, können wir künftige Herausforderungen meistern.“

management-Preis ausgeschrieben. „Unzählige Projekte im Gesundheitswesen zeigen innovative Ideen auf, wie sich Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Patientenversorgung verbessern lassen“, betont Juror Prof. Dr. Arno Elmer, Hauptgeschäftsführer der gematik Gesellschaft für Telematik-anwendungen der Gesundheitskarte mbH.

Vor allem angesichts des steigenden Kosten- und Zeitdrucks sowie des

fortschreitenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen gelte es, dieses Potenzial aufzugreifen.

2.000 Euro Dotierung

Den Medizin-Management-Preis können Projekte aus allen Segmenten des Medizinmarktes erhalten. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2013. Die Vergabe des mit 2.000 Euro dotierten Preises findet am 6. September 2013 in Berlin statt. Schirmherr des Wettbewerbs ist Bundesforschungsminister a. D. Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, MdB.

Mehr zum Preis und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.mm-preis.de

Vom Sunshine Act zum Transparenz-Kodex Unternehmen sollen Leistungen an Ärzte offenlegen

Die Frage nach Transparenz in den Beziehungen von Ärzten und Pharma-Unternehmen hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. In den USA sind ab August 2013 bestimmte Leistungen, die von Unternehmen an Ärzte und Krankenhäuser erbracht werden, aufzuzeichnen und bis zum 31. März 2014 an die oberste Gesundheitsbehörde der USA zu melden. Diese wird sie anschließend für jeden einsehbar im Internet veröffentlichen.



Birgit Fischer: „Pharma-Unternehmen sollen Leistungen an Ärzte veröffentlichen.“

der die Unternehmen verpflichten soll, Leistungen an Ärzte ab 2015 aufzuzeichnen und ab 2016 zu veröffentlichen. Der deutsche Verband der forschenden Pharma-Unternehmen vfa unterstützt dieses Vorhaben aktiv. Er steht mit der Ärzteschaft im Dialog, damit die Umsetzung in Deutschland in breitem Konsens erfolgt.

Transparenz ist für uns kein bloßes Lippenbekenntnis und keine Einbahnstraße: Sie ist ein Anliegen, das wir mit unseren Partnern im Gesundheitswesen einvernehmlich herstellen wollen.

Mehr Transparenz auch in der deutschen Pharma-Industrie

Auch in Europa soll auf Verbandsebene ein ähnliches Verfahren etabliert werden. Der europäische Pharma-Dachverband EFPIA arbeitet zurzeit an einem Kodex,

Gastautorin Birgit Fischer, vfa-Hauptgeschäftsführerin, spricht auf dem 14. Deutschen Medizinrechtstag. Anmeldung: www.deutscher-medizinrechtstag.de

Neue Website: mehrsprachige Inhalte

Die Stiftung Gesundheit setzt sich für Transparenz im Gesundheitswesen ein. Das gilt selbstverständlich auch für die eigenen Inhalte. Darum gibt es die neue Website nun für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Leichter Sprache, und wer kein Deutsch spricht, kann sich auf Englisch informieren.

Stiftung Gesundheit in bewegten Bildern

Darüber hinaus bieten drei kurze Filme einen Blick hinter die Kulissen der Stiftung Gesundheit. In einem der Filme erläutert zudem Daniela Schulte, Goldmedaillengewinnerin bei den Paralympics, warum barrierefreie Arztpraxen so wichtig sind.

Unter www.stiftung-gesundheit.de können Sie sich einen eigenen Eindruck von der überarbeiteten Website verschaffen und die Filme ansehen.



Rechtstipp: Vorsicht bei Empfehlung von Hilfsmittelerbringern an Patienten

Ärzte dürfen ihren Patienten nicht ohne Anlass bestimmte Hilfsmittelerbringer empfehlen. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) Schleswig in einem Urteil vom 14. Januar 2013 bekräftigt (Az. 6 U 16/11).

Empfehlung nur mit gutem Grund

Im konkreten Fall hatte ein HNO-Arzt einem Patienten zwei Hörgeräte-Akustiker benannt. Einer ist im Gebäude der Arztpraxis ansässig, der andere in derselben Gemeinde. Der Patient stammt weder aus dem Ort, noch hatte er den Arzt gebeten, ihm einen Akustiker zu empfehlen. Das

OLG beurteilte das Verhalten des Arztes als wettbewerbswidrig: Laut Berufsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein dürfen Ärzte Patienten nur bestimmte Hilfsmittelerbringer empfehlen, wenn es hierfür einen hinreichenden Grund gibt.

Keine ungefragten Benennungen

Ein solcher lag nach Ansicht der Richter nicht vor: Zum einen habe der Arzt die Empfehlung ungefragt ausgesprochen. Zum anderen sei nicht erwiesen, dass die beiden benannten Hörgeräte-Akustiker bessere Qualität boten als ihre Konkurrenz.

14. Deutscher Medizinrechtstag

Risiko Arzt – Risiko Patient Medizinprodukte, Hygiene, Regress

am 06. und 07.09.2013
im
Kaiserin Friedrich-Haus
in Berlin

Mehr Informationen,
Programm und Anmeldung unter
www.deutscher-medizinrechtstag.de

Nocebo Effekt nachgewiesen „Quarks & Co“ erhält Publizistik-Preis 2013

Erwarten Patienten bestimmte Beschwerden, etwa nachdem sie den Beipackzettel eines Medikaments gelesen haben, treffen diese auch eher ein. Diese selbsterfüllende Prophezeiung heißt „Nocebo Effekt“.



Claudia Heiss erhielt 2008 schon einmal den Publizistik-Preis: „Zum Gelingen einer Sendung gehört immer ein gutes Team.“

Experimente an Probanden begleitet

Die WDR-Redakteurin Claudia Heiss hat die Existenz dieses Phänomens schlüssig nachgewiesen: Für die TV-Sendung „Wenn Gedanken krank machen – Der Nocebo Effekt“ aus der Sendereihe „Quarks

& Co“ begleiteten sie und ihr Team Experimente an Probanden. Die Ergebnisse bereiteten sie differenziert und zugleich verständlich auf – anschaulich vermittelt von Moderator Ranga Yogeshwar.

Jury: Wichtiges Thema gut aufbereitet

Für diese Leistung erhält Claudia Heiss den Publizistik-Preis 2013: „Ein kurzweiliger Beitrag über ein Thema, das alle betrifft, aber noch weitgehend unbekannt ist“, lautet das Urteil der Jury.

Mit dem Publizistik-Preis würdigt die Stiftung Gesundheit jährlich hervorragende Veröffentlichungen, die gesundheitliches Wissen für Laien veranschaulichen. Preisträger der Vorjahre unter: www.stiftung-gesundheit.de in der Rubrik „Publizistik-Preis“.

Eine Ruine zum Leben erweckt

Zerfallene Mauern stehen mitten im Raum, durch die Fenster fallen Sonnenstrahlen auf das Schwarz-Weiß-Bild eines alten Hörsaals.



Die Hörsaal Ruine: ein charmanter Rahmen für den Jahresempfang der Stiftung Gesundheit am 23. April.

Der ehemalige Rudolf-Virchow-Hörsaal, Teil des Museums der Berliner Charité, wurde während des Zweiten Weltkrieges von Fliegerbomben zerstört. Aufwendig restauriert und als Ruine konserviert, dient er heute als Event-Location mit besonderem Charme.

Praxistipp: Hygieneplan kann Ärzte schützen Empfehlungen des Robert Koch Instituts gelten als Messlatte

Ein Patient lässt beim Hausarzt seinen Impfschutz auffrischen. Als sich an der Einstichstelle ein Abszess entwickelt, verklagt er den Arzt: Schwere Hygienemängel in der Praxis seien schuld an der Entzündung. Das kann für den Mediziner zum Problem werden, denn bei groben Hygieneverstößen kann sich die Beweislast umkehren. Dann muss er im Zweifelsfall Schmerzensgeld bezahlen.



Bedient eine Angestellte den Desinfektionsmittelspender nicht mit dem Arm, kann ihr Chef für daraus resultierende Schäden belangt werden.

Hygieneplan aufstellen

Ein Hygieneplan, der die Sorgfalt in der Hygiene belegt, kann Ärzte in sol-

chen Fällen vor schweren finanziellen Schäden schützen. Der Plan sollte unter anderem Regeln zur Instrumenten- und Raumesinfektion sowie zur richtigen Handhygiene enthalten.

Ärzte haften für Fehler ihres Personals

Der Hygieneplan bringt zudem alle Mitarbeiter auf denselben Stand, was Hygienemaßnahmen betrifft. Das ist wichtig, da Ärzte zum Teil für Fehler ihres

Personals mithaften – etwa wenn Medizinische Fachangestellte (MFA) Impfungen verabreichen. Das ist zwar nicht

verboten, die Verantwortung trägt aber im Zweifel der Arzt. Das Robert Koch Institut (RKI) empfiehlt Medizinern daher, in solchen Fällen stets anwesend zu sein. Generell sollten sich Ärzte an den Empfehlungen des RKI orientieren, denn sie sind laut Infektionsschutzgesetz der Maßstab für richtige Hygiene.

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0, Fax: - 555
E-Mail: info@stiftung-gesundheit.de
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin (MbMed)
ISSN 1619-0386 (Print)
ISSN 1614-1156 (Internet)